

Sitzungsvorlage 2022/052

Verfasser:
Tiefbauamt, Florian Berg

Stand: 28.01.2022

Beteiligung:

Az.

Stadtplanungsamt
Rapp+Schmid Infrastrukturplanung GmbH, Ummendorf

Technischer Ausschuss	16.02.2022	öffentlich
Gemeinderat	21.02.2022	öffentlich

**Straßenbautechnische Erschließung Baugebiet "Andermannsberg",
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die straßenbautechnische Erschließung für das Bebauungsplangebiet "Andermannsberg" wird entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Rapp+Schmid, Ummendorf erschlossen.
2. Die Kosten für die Straßenbauarbeiten des Baugebietes betragen 660.000,- €.
3. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ingenieurbüro Rapp+Schmid, Ummendorf, vergeben.
4. Die Finanzierung der Baugebieterschließung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Erschließung BG Andermannsberg" (Auftrag 766541001022) in Höhe von 400.000,- €. Den überplanmäßigen Ausgaben von 260.000,- € wird zugestimmt. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Auftrag 766541001005 "Erschließung Hüttenberger Weg".
Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags des Haushaltsplan 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ravensburg sieht sich einem erhöhten Siedlungsdruck ausgesetzt. Die Wohnraumnachfrage durch Baulücken, Gebäudeleerstände oder sonstige Nachverdichtungspotentiale zu decken ist nicht bzw. nicht mehr möglich, sodass die Ausweisung von neuen Wohngebieten notwendig ist. Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 09.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Andermannsberg" gefasst. Nachdem der Gemeinderat den Satzungsbeschluss am 25.10.2021 gefasst hat, sind die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung gegeben.

Das Plangebiet soll im Südwesten durch den Erlenweg erschlossen werden. Im Inneren des Plangebiets gibt es eine ca. 160 m lange Hauptstichstraße von der eine weitere ca. 60 m lange Stichstraße abzweigt. Beide Stiche enden jeweils in einer Wendeanlage, von der die an der Hauptachse liegende ausreichend dimensioniert ist, damit größere Fahrzeuge (z.B. Müllfahrzeuge oder Feuerwehrzüge) wenden können. Da durch die Erschließung über Stichstraßen ausschließlich mit Anliegerverkehr zu rechnen ist, sieht die Planung fast im gesamten Gebiet einen Straßenraum im Charakter eines Verkehrsberuhigten Bereichs, d.h. im Mischverkehr vor. Die Straßenbreiten sollen 5,75 m (Hauptachse) bzw. 5,0 m (Nebenachse) betragen, mit 15 öffentliche Stellplätzen an drei Bereichen. Im Osten des Plangebiets ist ein Anschluss mit teilweisem Ausbau an die bestehende Fußwegeverbindung entlang des Tobels vorgesehen. Diese Verbindung ist für den Kfz-Verkehr gesperrt.

Die Straßenbaumaßnahmen werden gemeinsam mit den entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten und den Maßnahmen der TWS öffentlich ausgeschrieben.

Kosten und Finanzierung:

Baukosten	530.000 €
Planungskosten	110.000 €
Bauherrenleistung	20.000 €

Gesamtkosten: 660.000 €

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	660.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	766541001022
Bezeichnung	Erschließung BG Andermannsberg
Seite im Haushaltsplan	499
Planansatz Auszahlung	400.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
über-/außerplanmäßige Mehrauszahlung	260.000 €
Abdeckung	260.000 €
Auftrag	766541001005
Bezeichnung	Erschließung BG Hüttenberger Weg
Seite im Haushaltsplan	488
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	13.200 € 2% der Gesamtkosten
davon Sachaufwand	
davon Personalaufwand	
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	13.200 €
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	
davon Erträge	

Bei den Abschreibungen bzw. Auflösungen der Beiträge ist eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

Anlage/n:

Lageplan der Erschließung vom 28.01.2022